

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 24. November 2021

Anwesend waren:   Erster Bürgermeister Fath-Halbig  
                          Stadtrat Denk  
                          Stadtrat Fried  
                          Stadträtin Käufer  
                          Stadtrat Schusser (für Stadtrat Ferber)  
                          Stadträtin Şirin  
                          Stadträtin Straub  
                          VFA-K. Schirmeister als Protokollführerin

Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19:00 bis 22:15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

### **1. Genehmigung und Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 28.04.2021**

Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO ist die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 28.04.2021 zu genehmigen.

In einer Anfrage wurde mehrere Ergänzungen und Korrekturen zur bereits versandten Niederschrift angeregt, welche hiermit zur Vorberatung aufgeführt sind:

zu TOP 7.

Stadträtin Straub kritisierte, dass aus Ihrer Sicht ein weiteres Modell (Modell 5) – die Beibehaltung des jetzigen Betreuungsmodells – in der Betrachtung fehle. Zudem schlug sie vor, dass eine anteilige Beteiligung am Defizit von den Eltern gefordert werden könne, z.B. in einer pauschalen Höhe von 10,00 € im Monat.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschloss, die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2021 mit den beantragten Änderungen zu genehmigen.

### **2. Zuschussantrag Haus Maria und Martha – Asphaltierungsmaßnahmen des Hauseinganges Maria und Martha**

Der Verein zur Förderung der Neuevangelisierung Maria + Martha e.V. stellte am 29.07.2021 einen Zuschußantrag zu den Asphaltierungsmaßnahmen des Hauseingangs Maria und Martha, Luxemburgstr. 21. Diese wurden auf eigenen Wunsch durchgeführt.

Die Stadt Wörth a.Main stellte dem Haus Maria und Martha für die Asphaltierungsmaßnahmen 1.074,94 Euro in Rechnung.

Der Verein begründet den Zuschußantrag wie folgt: Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein. Die Asphaltierungsarbeiten wurden vor dem Hauszugang, jedoch auf städtischem Gelände durchgeführt. Außerhalb von Corona-Zeiten finden jährlich vier bis fünf Wochend-Seminare statt, welche bis zu 90 Personen anziehen, die Besucher kämen aus bis zu 300 km entfernten Gegenden. Die Straßenverhältnisse sind ein Spiegelbild der Stadt Wörth a.Main und sollten einen guten Eindruck hinterlassen.

Die Stadt Wörth a.Main hat einen Erschließungsanspruch gegenüber dem Haus Maria und Martha zu erfüllen. Der bisher vorhandene Mißstand wurde auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Wörth a.Main bereinigt.

Da die Asphaltierung derzeit nur ein Provisorium darstellt, eine endgültige Herstellung erfolgt erst im Zusammenhang mit einer neuen Bahnquerung als Ersatz für den Dohl, wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Beitrag vom Haus Maria und Martha verlangt. Dieser Beschluß erging einstimmig.

Ob für spätere Maßnahmen Erschließungsbeiträge anfallen, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig sagen.

### **Grundsätzliches zu TOP 3 – 5**

Bgm. Fath-Halbig erläuterte zunächst die allgemeine Nutzung der Räumlichkeiten im Vereinshaus inkl. Belegung.

Stadtrat Schusser regte an, die Vor- und Nachteile zur Nutzung der Räumlichkeiten für den jeweiligen Bedarf der einzelnen Vereine in Erfahrung zu bringen.

Bgm. Fath-Halbig teilte dem Ausschuß mit, daß in der Vergangenheit ein Stadtratsbeschluß ergangen ist, daß für den „großen Saal“ keine Raummiete verlangt werden soll. Für die restlichen Räumlichkeiten, werden entsprechende Mieten gefordert.

Bgm. Fath-Halbig regte an, eine Grundsatzentscheidung herbei zu führen, ob die Räume der Krippengruppe im OG des Vereinshauses nach deren Umzug für die Vereine frei zu geben sind oder die Stadt Wörth a.Main die Räume auf Dauer erhalten und als Ausweichraummöglichkeiten nutzen soll. Weiterhin müsse der tatsächliche Bedarf der einzelnen Vereine dargestellt und bei einem Vor-Ort Termin festgestellt werden, ob evtl. gesonderte Anforderungen zu erfüllen sind.

Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Nutzung der Räumlichkeiten soll dauerhaft einzelnen Vereinen oder Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Die Bedarfsanalyse bezüglich der zukünftigen Nutzung durch die Vereine soll in der BKSA zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beschluß ergeht einstimmig.

### **3. Antrag des Verein zur Förderung des Schifffahrts- und Schiffbaumuseums Wörth a.Main e.V. – Nutzung der Räumlichkeiten im Vereinshaus und des Museumhofes**

Mit Schreiben vom 19.10.2021 stellte der Vorstand des Verein zur Förderung des Schifffahrts- und Schiffbaumuseums Wörth a.Main e.V. den Antrag, nach Fertigstellung des neuen Kindergartens, die frei werdenden Räume im Vereinshaus sowie die Hoffläche nutzen zu dürfen, um die im alten Rathaus untergebrachte Römerausstellung dorthin umzusiedeln.

Gründe hierfür: Die aus zwei Personen bestehende Museumsaufsicht kann oftmals gleichzeitigen Besichtigungswünschen nicht nachkommen. Die Römerausstellung würde sicherlich weit öfter besucht werden, wenn sie zusammen mit dem Schifffahrtsmuseum besichtigt werden könnte. Zudem könnten dann die in der Erlenbacher Schiffswerft und im Bauhof gelagerten Gegenstände dann als weitere Ausstellungsstücke in den Museumshof verbracht werden.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte die derzeitigen örtlichen Gegebenheiten der Römerausstellung. Durch die baulichen Vorgaben des Gebäudes, ist der Zugang zur und in der Römerausstellung nicht barrierefrei. Zudem kann die Ausstellung nicht vergrößert werden.

Stadtrat Schusser regte an, die derzeitige Größe der einzelnen Ausstellungen zu ermitteln, um planen zu können.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Grundsatzbeschluß gefaßt: Die Römerausstellung aus dem Räumlichkeiten des Obergeschoß des alten Rathauses ist nach Möglichkeit in das Haus der Vereine zu verlagern. Dieser Beschluß erging einstimmig.

### **4. Antrag Musikverein Wörth – Verlagerung des Proberaumes in das OG des Vereinshauses**

Der Musikverein Wörth a.Main e.V. stellte den Antrag, nach Fertigstellung des neuen Kinder-

gartens, die frei werdenden Räume im OG des Vereinshauses als Probe- und Lagerraum nutzen zu dürfen. Dadurch können im Saal im EG weitere Kapazitäten für Vereine geschaffen werden. Die Räumlichkeiten im Dachgeschoss würden dadurch auch wieder freigegeben.

Nach Vorstellung des Antrages wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Dem Musikverein Wörth soll ermöglicht werden, im OG des Vereinshauses Probe- und Lagermöglichkeiten einzurichten. Dieser Beschluss erging einstimmig.

#### **5. Antrag Schiffer- und Fischerverein Wörth e.V. – Lagermöglichkeiten im Vereinshaus**

Mit Schreiben von 28.10.2021 stellte der Schiffer- und Fischerverein e.V. 1750 Wörth a.Main den Antrag, ob es möglich wäre, im Vereinshaus, nach Auszug der derzeit dort untergebrachten Krippengruppe, einen Raum zu erhalten. Dieser würde als Lagerraum für Flaggen benötigt. Diese sind derzeit in privaten Kellern untergebracht.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte, daß für diesen Antrag bereits jetzt Platz zur Verfügung stünde. Im Dachgeschoß des Vereinshauses würde auf Grund des Umzuges der Krippengruppe der mittlere Raum frei, der zurzeit nur für Besprechungen benutzt wird.

Nach kurzer Diskussion wird dem Schiffer- und Fischerverein eine Lagermöglichkeit im Vereinshaus zugesagt. Dieser Beschluss erging einstimmig.

Stadträtin Straub regte an, im Zuge der Umstrukturierung, Räume für eine Bürokraft, z.B. für Vereinsmanagement freizuhalten.

#### **6. Maria Schiegl-Fonds**

In der Sitzung des Stadtrats vom 20.10.2021 beschloß dieser, den Substanzerhalt des Maria Schiegl-Fonds aufzugeben und den Verbrauch des Vermögens zuzulassen. Der Landkreis hatte dies bereits im Jahr 2014 für seinen Fonds beschlossen. Die Umsetzung kann dann durch Anpassung der „Stiftungsrichtlinien“ erfolgen. Zudem soll die Verwendung des Vermögens im Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales beraten werden, um den Willen der Erblasserin zu entsprechen und einen inflationsbedingten Werbeverzehr zu vermeiden.

Der Maria Schiegl-Fonds wurde im Jahr 1994 aufgrund des Nachlasses von Maria Schiegl gegründet. Anfangskapital war damals 100.000,00 DM bzw. 51.129,19 €. Dieser Betrag wurde in die neu angelegte Sonderrücklage „Maria-Schiegl-Fonds“ überführt. Seither wurden immer die Zinsen, ab 2016 die Kapitalerhaltungsrücklage und zusätzlich 2 Spenden in Höhe von insgesamt 65.800,63 € zugeführt. Entnommen wurden seit 1999 Zuschüsse von insgesamt 40.611,27 €. Somit ergibt sich aktuell ein Stand von 76.318,55 €.

In den letzten 10-15 Jahren wurden vorwiegend die Gelder zur Unterstützung sozialschwacher Eltern (Ausgleich Gebühren für die Halbtagsgrundschule und OGTS) entnommen. Im Jahr 2019 musste ein als Darlehen ausgezahlter Betrag für eine Mietkaution ausgeglichen werden, da dieser nicht mehr einbringbar war. Aktuell liegen der Stadt keine Anträge vor.

Bgm. Fath-Halbig stellt dem Ausschuß drei verschiedene Möglichkeiten zur Verwendung des Vermögens des Maria Schiegl-Fonds vor. Möglichkeit eins: der Fonds wird aufgelöst und das Vermögen verbraucht. Möglichkeit zwei: Erhalt des Stiftungsvermögen, entsprechende Anlage und Möglichkeit in der Zukunft wieder mit den Zinserträgen zu wirtschaften. Möglichkeit drei: Erhaltung eines Grundstocks des Fonds, Ausschüttung der durch Zinsen erwirtschafteten Gelder und Abschmelzen des Überhangs.

Stadträtin Straub regte an, die Richtlinien zur Ausschüttung von Geldern des Maria-Schiegl-Fonds durch- und evtl. zu überarbeiten. Stadtrat Schusser regte an, die Anlagekriterien der Geldanlage in der übernächsten Haupt- und Finanzausschußsitzung anzugehen und einen Kriterienkatalog für die Richtlinien der Ausschüttung der einzelnen Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vorzubereiten.

Auf Anfrage der CSU-Fraktion teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß bei der Stadt Wörth a.Main keine weiteren Rücklagen mit Ausschüttungsbezug im sozialen Bereich bestehen.

Nach kurzer eingehender Diskussion wurde folgendes beschlossen: Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt, den Weg Richtung Stiftungsfonds einzuschlagen. Das Ziel für die Zukunft ist, aus den Zinserlösen weiterhin Gutes zu bewirken zu können. Die Richtlinien sollen in einer der kommenden BKSA-Sitzung neu abgehandelt/behandelt werden. Im Allgemeinen wird der Grundsatz aus dem Stadtratsbeschuß verfolgt, um bei Bedarf über die Zinserträge hinaus Gelder auszuschütten. Diese Empfehlung ergeht einstimmig.

## **7. Schulprojekt – „Denkort Aumühle“ – Sachstandsbericht**

Bgm. Fath-Halbig informierte den Ausschuß über den derzeitigen Stand des Schulprojektes „Denkort Aumühle“. Frau Wechs-Busch teilte mit E-Mail vom 11.11.2021 mit, daß, wie bereits angedeutet war, das Projekt erst im Frühjahr 2022 stattfinden kann. Bis dorthin gehe es hauptsächlich darum, die Finanzierung festzuhalten und die Schüler fachlich, sachlich und sozial auf das Projekt vorzubereiten. Gerade letzteres wäre nach den Homeschooling-Phasen eine große Herausforderung.

Frau Wechs-Busch wird sich noch vor Weihnachten mit Herrn Schwarz, dem verantwortlichen Künstler, zusammensetzen und die Feinplanung organisieren.

Stadtrat Denk erkundigte sich, welche Kosten entstehen würden, wenn die Gepäckstücke nicht von den Wörther Schülern angefertigt werden. Bgm. Fath-Halbig teilte mit, daß bei einer Auftragsanfertigung die Kosten etwas geringer seien als die Materialkosten und die Anfertigung durch die Schüler und Begleitung durch Herrn Schwarz. Jedoch überwiegt hier der pädagogische Aspekt, daß sich Schüler mit diesem besonderen Thema intensiv auseinandersetzen.

Der Ausschuß nahm dies zur Kenntnis.

## **8. Tourismus**

Mit Schreiben vom 12.11.2021 bat die CSU-Fraktionen um Informationen zu den Mitgliedschaften der Stadt Wörth a.Main im Bereich Tourismus (z.B. Churfranken) um Möglichkeiten zur Nutzung von Ressourcen zu eruieren.

Die Stadt Wörth a. Main ist Mitglied in folgenden Vereinen bzw. Verbänden im Bereich des Tourismus:

- Breuberg-Bund e.V. (Historienforschung)
- Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. (Wanderwege, Ruhebänke, etc.)
- Spessartbund e.V. (Wanderwege)
- Verein Deutsche Limes-Straße (Römermuseum)
- Churfranken e.V. (Marketingabteilung Tourismus, z.B. Winzer)
- Burglandschaft e.V. (historische Anlagen, z.B. Stadtmauer, Schloßburg)
- Tourismusverband Franken (Nürnberg) (Dachverband)
- Tourist-Info Spessart-Mainland (Aschaffenburg) (Kombination mit Tourismusverband Franken)

Hier könnten in Kooperation z.B. hochwertige Infomaterialien zur Präsentation von touristischen Angeboten, Vereinen, Handel, Gastronomie, etc. erstellt werden. Die Angebote und Attraktivität von Wörth sollten breiter bekannt gemacht werden.

Anmerkung der Verwaltung: für den Bereich „Tourismus“ sind nach dem aktuellen Orga-Gutachten keine Kapazitäten / Personalressourcen vorhanden. Eingehende touristische An-

fragen werden im Vorzimmer des Bürgermeisters be- und abgearbeitet.

Stadträtin Straub regte an, eine neue Informationsbroschüre aufzulegen (letzte Broschüre von 2004). Bgm. Fath-Halbig erklärte, daß die Stadt Wörth a.Main eine Neubürgermappe mit sämtlichen Information erstellt hat. Geklärt werden müßten, die Zielgruppe, Dauer der Aktualität der Broschüre, Auflagenstärke und sich daraus ergebene Kosten. Zu untersuchen ist, ob die Auflage einer neuen Broschüre lohnenswert ist oder ggfs. andere Kanäle eine größere Reichweite erzielen.

Stadträtin Straub sieht die Dringlichkeit, für diesen Bereich, darüber hinaus aber auch generell für Öffentlichkeitsarbeit und Belange der Vereine entsprechende Ressourcen vorzuhalten.

Bgm. Fath-Halbig schlägt vor, einen entsprechenden Arbeitskreis „Tourismus“ aus Vertretern der Fraktionen zu bilden, um verschiedene Aspekte der nutzbaren Medien. zu beleuchten. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Ausschuß stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### **9. Informationsaustausch über Kommunikationskanäle und Vernetzung bei der Stadt Wörth a.Main**

Mit Schreiben vom 12.11.2021 bat die Fraktion der CSU, um Informationen zur Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung mit den örtlichen Akteuren durch strukturiertere und kontinuierlichere Weitergabe von Informationen an Vereinen, Gruppierungen, Gewerbetreibende und Wörther Bürger.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte dem Ausschuß die Handhabung zu den eingehenden Informationen und deren Weitergabe. Eingehende Informationen werden nach bestem Wissen an die betreffenden Gruppierungen weitergeleitet. Teilweise scheiterte die Veröffentlichung von Informationen aber aufgrund der verspäteten Eingabe der betreffenden Institutionen. Problematisch sei zudem, daß Informationen nicht immer über den zentralen Posteingang laufen, sondern an verschiedene Adressaten in der Verwaltung gerichtet sind, so daß bei Krankheit und Urlaub diese möglicherweise nicht weitergegeben werden können.

Stadtrat Schusser teilte mit, daß seitens der Fraktion der FREIEN WÄHLER keine Bemänglung an der Weiterleitung an wichtigen Informationen für Gewerbetreibende und Vereine besteht bzw. Informationen zurückgehalten worden seien.

#### **10. Bewerbung Fair-Trade-Town**

Wie in entsprechenden Gremien beschlossen, wird die Bewerbung der Stadt Wörth a.Main als Fair-Trade-Town angestrebt. Hierzu sind nun erste Schritte zu veranlassen und entsprechende Eckpunkte festzulegen.

Vorschlag der Verwaltung wäre eine Steuerungsgruppe „light“ im ersten Quartal 2022 zu bilden, bestehend aus Mitgliedern der Politik (Vertreter aus den einzelnen Fraktionen), Gewerbetreibenden und den Vereinen (jeweils übergeordnete Vertretung) um sich dem Thema weiter anzunähern. Viele Fragen und Themen müssen im Vorfeld geklärt und potenzielle Akteure gefunden werden.

Stadtrat Schusser teilte dem Ausschuß mit, daß Herr Horst Markert, Mitglied des Eine-Welt-Laden der KJG Mömlingen sich dazu bereit erklärt habe, die Entwicklung zur Fair-Trade-Town Wörth a.Main ehrenamtlich zu unterstützen.

Der Grundsatz des Arbeitskreises soll lauten: Fair – Regional – Nachhaltig

Der Ausschuß beschloß dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

#### **11. Belebung Mainufer – Sachstandsbericht**

Die Stadt Wörth a.Main plant, aus positiven Erfahrungen der Bespielung der Mainlände vor und insbesondere während der Corona-Pandemie heraus, auch zukünftig einen oder mehre-

re mobile Verkaufsstände am Main zuzulassen. Angedacht ist hierbei der Zeitraum April bis Oktober, in dem der touristische Aspekt besondere Bedeutung erfährt.

Das Landratsamt Miltenberg - Baurecht, Bauleitplanung – teilte hierzu folgendes mit:

Der vorgesehene Bereich befindet sich im Bereich des sogenannten Tannenturms, die Versorgung mit Strom/Wasser/Kanal wäre somit sichergestellt.

#### Baurecht

Der vorgesehene Bereich zur Errichtung der (mobilen) Verkaufsstände liegt im Geltungsbereich des seit 20. Februar 2004 rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingärten zwischen Bahndamm und Tannenturm“.

Der Bebauungsplan setzt hier öffentliche Grünfläche und Überschwemmungsgebiet fest. Der Bebauungsplan wäre zu ändern.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nur im „normalen“ Verfahren möglich.

Um Aussagen zu möglichen Festsetzungen treffen zu können, wird ein genaueres Konzept benötigt.

#### Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht nichts gegen eine temporäre Aufstellung von Verkaufsständen am besagten Mainufer in Wörth. Ökologisch bedeutende Flächen sowie unsere Schutzgebietskulisse sind nicht betroffen (artenarme Liegewiese, kein LSG, kein Biotopschutz). Konflikte mit dem Artenschutz können aufgrund mangelnder Lebensraumstrukturen sowie der ohnehin intensiv genutzten Liegewiese ausgeschlossen werden.

Sollten dauerhafte Stände sowie Flächenbefestigungen geplant sein, bedarf es der Berücksichtigung der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (BayKompV), der engeren Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz.

#### Immissionsschutz

Sofern im letzten Jahr keine Beschwerden zur Nutzung eingegangen sind, ist dies möglicherweise ein Zeichen dafür, dass die Nachbarschaft keinen „erheblichen Belästigungen“ durch Lärm ausgesetzt ist. Das ist in Bezug auf den Schallschutz noch näher zu prüfen. Einerseits gibt es verhaltensbezogene Emissionen (Sprechen, Lachen, Gläserklirren usw.), andererseits ggf. auch lärmintensive Aggregate (z.B. Kühlwagen). Die Stadtmauer ist sicherlich ein wirksames Schallhindernis.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Welche Stände soll es dort geben? Getränke/ Speisen/ Fahrgeschäfte/ Waren/ ...
- An welchen Tagen und zu welchen Zeiten soll die Nutzung erfolgen, z.B. nur an Wochenenden, nach 22:00 Uhr, ...?
- Wie sieht es aus mit Hintergrundmusik?
- Gehören dazu auch Sitzgelegenheiten ähnl. Biergarten?

Je nachdem, wie der Charakter der geplanten Nutzung sich insgesamt darstellt (ähnl. Biergarten oder eher Freizeitgelände), erfolgt die Beurteilung gem. UMS vom 08. August 2019 in Anlehnung an die 18. BImSchV.

Interessant wäre daher außerdem noch, welchem Schutzgrad die östlich angrenzende Wohnbebauung zuzuordnen ist (vermutlich WA).

### Wasserrecht

Das geplante Vorhaben befindet sich im mit Verordnung vom 11. Juli 1994 amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains. Im nördlichen Teil des Areals sind bei einem HQ<sub>100</sub> Wassertiefen von z.T. über 3 m und Fließgeschwindigkeiten größer 1 m/s zu erwarten (Neuberechnung des Überschwemmungsgebiets aus dem Jahr 2010). Demnach wäre dieser Gebietsteil dem Abflussbereich des Mains bei Hochwasser zuzuordnen. Der südliche Teil hingegen ist durch eher geringe Fließgeschwindigkeiten gekennzeichnet. Die Überflutungstiefen können hier jedoch auch bis zu 2 m bei einem HQ<sub>100</sub> betragen.

Grundsätzlich sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dies gilt für den Abflussbereich insbesondere. Den Verkaufständen kann daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur dann zugestimmt werden, wenn diese mobiler Art sind und bei anlaufendem Hochwasser vollständig (inkl. sämtlicher Nebenanlagen) und rechtzeitig aus dem Überschwemmungsgebiet verbracht werden können.

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens wäre daher unbedingt darzulegen, wie im Hochwasserfall verfahren wird und wer hierfür die Verantwortung trägt (z.B. für Pegelbeobachtung und Anordnung/Durchführung der Räumung, etc.).

Eine abschließende fachliche Beurteilung kann erst nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen im Rahmen eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens (bzw. im Bauleitplanverfahren) erfolgen.

### Fachbereich Lebensmittelüberwachung:

Der erforderliche Anschluss an Wasser und Abwasser scheint bereits gesichert zu sein.

Aus Sicht des Lebensmittelrechtes ist jedoch die separate Personaltoilette (getrennt von den Gästetoiletten) erforderlich.

*Für die Personen die Lebensmittel vor- bzw. zubereiten muss eine separate Personaltoilette vorhanden sein.*

*Personaltoiletten dürfen nicht direkt in Räume öffnen in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird.*

*Die Personaltoiletten müssen über ein separates Handwaschbecken einschließlich Mittel zum hygienischen reinigen und trocknen der Hände (Flüssigseife und Einmalhandtücher in Spendern) verfügen.*

### **VO (EG) 852 (2004) Art. IV i.V.m. Anh. II Kap. I Nr.3**

- bis 50 Gastplätze – 1 Damen-, 1 Herrentoilette und 2 Urinale
- bis 100 Gastplätze – 2 Damen-, 1 Herrentoilette und 3 Urinale
- bis 200 Gastplätze – 2 Damen-, 2 Herrentoiletten und 4 Urinale.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte dem Ausschuss die Vorgaben der Bauaufsichtsbehörde. Vorschlag der Verwaltung wäre, aufgrund der vorgegebenen Auflage und der damit verbundenen Unverhältnismäßigkeiten auf dauerhafte Stände zu verzichten, jedoch weiterhin „To-Go Stände“ die Möglichkeit zu gewähren die Mainländer zu bespielen. Diese Möglichkeit wird noch mit der Bauaufsichtsbehörde geklärt.

Stadtrat Schusser brachte ein, daß eine klare Kostenübernahme und Standgebührenregelung, sowie Vorgaben über Vergabekriterien und der Nachhaltigkeit, z.B. in Form von Mehrweg-„To-Go Bechern“ ausgearbeitet werden sollte.

Nach kurzer Diskussion beschloß der Ausschuss, dem Vorschlag der Verwaltung sowie den Anregungen von Stadtrat Schusser, zu folgen.

## 12. Verwaltungsgebühr KiTa-Notgruppe

Beschlossen wurde im Stadtrat, dass für Inanspruchnahme der Notbetreuung während der Schließtage eine Verwaltungsgebühr erhoben werden sollte, eine Höhe wurde bislang allerdings nicht festgelegt. Um eine Elterninformation veröffentlichen zu können, ist nun eine Festlegung unabdingbar.

Hierbei stellt sich die Frage, welcher Hintergrund hierfür herangezogen werden soll. Eine Verbindlichkeit des Angebots ist bereits durch den Arbeitgebarnachweis gegeben, Umbuchungen während des KiTa-Jahres werden mit 10 Euro beaufschlagt. Bei der Festlegung wäre darauf zu achten, dass Aufwand und Nutzen im Verhältnis stehen.

Gerechnet wird nach Auswertung der Elternumfrage mit ca. 35 Kindern in der Notbetreuung.

Nach kurzer Diskussion, ob der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales eine Empfehlung für die Erhebung einer Verwaltungsgebühr aussprechen soll, wurde folgender Beschluß gefaßt. Der Ausschuß beschloß bei 5:2 Stimmen keine Verwaltungsgebühr zu erheben.

## 13. Friedhofsneugestaltung; Abstellmöglichkeit für Kerzen an der Urnenwand

In der BUA-Sitzung vom 14.10.2020 wurde in Bezug auf die neu zu errichtende Urnenwand folgender Beschluss gefasst:

• *Vor den neuen Urnenwänden sollen keine Ablageflächen vorgesehen werden. Den einzelnen Grabkammern soll jeweils eine Ablagemöglichkeit für Grablichter zugeordnet werden.*

Laut Planer Herr Trölenberg ist zur Ausführung einer Ablage-/Abstellmöglichkeiten ein durchlaufender Sims mit 10 cm Auskragung vorgesehen.

Nun besteht die Frage, ob dies der gewünschten Ausführung gerecht wird oder eine Änderung der Planung erfolgen soll.

Nach kurzer Diskussion beschloß der Ausschuß einstimmig, den Ausführungen des Planers Herr Trölenberg nicht zu folgen, sondern wie bereits im Bau- und Umweltausschuß beschlossenen, nur eine Abstellmöglichkeit für ein Grablicht vorzusehen, falls möglich aus Metall um die Sauberhaltung zu gewährleisten

## 14. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Im Kolumbarium dürfen keine eigenen Kerzen aufgestellt werden, sondern nur die bereitgestellten, rußfreien Kerzen. Wöchentlich werden Rußkerzen durch den Bauhof entfernt, welche die Decke einnebeln und schwärzen
- Die Spielgeräte des Spielplatzes in der Triebstraße wurden inzwischen abgebaut. Diese sollten dem Fußballverein übergeben werden. Da die Spielgeräte aber morsch sind, ist eine Übergabe aus Sicherheitsgründen leider nicht möglich
- Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist in Kraft getreten. Aufgrund der beinhalteten Auflagen werden die städtischen Einrichtungen kaum noch genutzt (2 G plus in Sportstätten, 2 G bei Kinderbetreuung wie z.B. Jugendtreff).
- Kurzfristig angekündigt wurde eine Baumaßnahme auf der B469 an den Schallschutzwänden im Bereich Klingenberg und Wörth. Dies führt zu einer zweitweisen Sperrung der Unterführung Triebweg.



## 15. Anfragen

- Stadtrat Denk erkundigte sich, inwieweit die neuen Corona-Regelungen den Jugendtreff betreffen. Bgm. Fath-Halbig erklärte, die Regelungen. Zunächst wird 2 G angewendet (Freizeitangebot). Für die Jugendlichen gilt jedoch eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021, um diese Regelung erfüllen zu können.
- Stadtrat Denk regte zum Thema Jugendtreff an, Frau Lea Thill in das Gremium des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales einzuladen, um einen aktuellen Sachstandbericht zu erhalten. Bgm. Fath-Halbig teilte mit, das dies bereits für das kommende Frühjahr vorgesehen ist
- Stadträtin Straub erkundigte nach dem Sachstand der Wörther Steine. Bgm. Fath-Halbig hatte sich mit der Initiatorin in Verbindung gesetzt, leider habe sie derzeit keine Kapazitäten zur Umsetzung zur Verfügung. Die eingesammelten Steine befinden sich in einer Gitterbox und werden im Bauhof gelagert. Stadtrat Denk teilte mit, daß das Wörther Herz an der Aktion mit beteiligt war, aber bereits viele der Steine verwittert sind. Stadtrat Schusser brachte den Vorschlag vor, da derzeit aus zeitlichen Gründen niemand die Auswahl der Steine treffen kann, daß eine KiTa-Gruppe im Bauhof die Steine aussucht. Bgm. Fath-Halbig teilte dem Ausschuß mit, daß dies aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sei. Mit der Initiatorin soll nochmals das Gespräch gesucht werden.
- Stadträtin Straub erkundigte sich nach dem Sachstand des Projektes Jugendbeirat. Bgm. Fath-Halbig teilte dem Ausschuß mit, daß dieses Thema 2022 aufgegriffen wird. Es ist eine Zusammenarbeit mit Helmut Platz und den Kreisjugendring angedacht. Derzeit sei es leider nicht möglich, zu einer Präsenzveranstaltung einzuladen, was hierfür unabdingbar wäre.
- Stadträtin Straub erkundigte sich nach dem Sachstand der Richtlinien (Kriterien) für den Corona-Fördertopf 2022, da laut Protokoll in der letzten Sitzung des Jahres 2021 die Kriterien im Vorfeld festgelegt werden sollten. Bgm. Fath-Halbig teilte dem Ausschuß mit, daß die Festlegung der Kriterien auf die nächste Ausschußsitzung verschoben wird.
- Stadträtin Straub teilte mit, daß das Schild am Hundefreilaufplatz von einer Firma aus Kandel hergestellt wurde. Es wird angeregt, zukünftig regionale Anbieter bei der Beauftragung zu berücksichtigen. Bgm. Fath-Halbig sicherte dies zu.

Wörth a. Main, den 18.01.2022

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

Karin Schirmeister  
Protokollführerin